

# WESTFÄLISCHE FORSCHUNGEN

MITTEILUNGEN DES PROVINZIALINSTITUTS FÜR WESTFÄLISCHE  
LANDES- UND VOLKSKUNDE

IM AUFTRAGE DES INSTITUTS HERAUSGEGEBEN  
VON PETER SCHÖLLER UND ALFRED HARTLIEB VON WALLTHOR  
SCHRIFTFLEITUNG: KARL-HEINZ KIRCHHOFF

24. BAND

1972

---

VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER IN WESTFALEN  
IN VERBINDUNG MIT  
BÖHLAU-VERLAG · KÖLN/WIEN

# Der Westen des Vestes Recklinghausen in der Politik der Grafen von Kleve bis 1400

von Herbert Kösters

## I

Nachdem der Herzogstitel in Westfalen 1180 an das Erztift Köln gelangt war, gewann dessen alter Sprengel zwischen Emscher und Lippe, bekannt als Vest Recklinghausen, an politischer Bedeutung. Im Laufe der territorialen Ausdehnungsbestrebungen begannen sich weitere Mächte vorzuschieben, darunter die Grafen von Kleve; sie bedrängten vom Niederrhein her unmittelbar das West- oder Alt-Niedervest, so daß der kölnische Landesherr dieses Teiles seines Vestes Recklinghausen lange weit weniger sicher sein konnte als des östlichen. Dem klevisch-kölnischen Gegensatz in diesem Gebiet, der im 14. Jahrhundert Höhepunkte erreichte, gilt unser Augenmerk.

## II

1. Kleve hatte sich im 13. Jahrhundert linksrheinisch schnell zu einer geschlossenen, straff organisierten Landesherrschaft entwickelt, die bald auch auf der rechten Rheinseite festen Fuß zu fassen vermochte; 1290 gelangte als besonders wichtiger Brückenkopf die Reichsstadt Duisburg in seinen Besitz<sup>1</sup>, Ausgangspunkt von zwei alten Landstraßen erster Ordnung, des alten Hellweges über Essen, Dortmund nach Paderborn, Ausgangspunkt aber auch des sogenannten Vestischen Hellweges über Osterfeld, Bottrop und Gladbeck im Westvest und weiter über Buer, Recklinghausen zur Lippe hin<sup>2</sup>. Über diesen bedeutenden Brückenkopf hinaus wurde Kleves rechtsrheinische Ausgangsstellung wirksam gestützt durch die Vogtei über den in der Gemarkung Gahlen gelegenen Oberhof Dorsten des Viktorstifts zu Xanten<sup>3</sup>.

Territorialer Ausbau war für die aufstrebenden Landesherrschaften lebenswichtig; in dieser Beziehung hat Graf Dietrich IX. von Kleve in den 1330er und 40er Jahren energisch geplant und seinem Lande manches – wenn auch nicht immer für die Dauer – zugebracht. Gerade diese Periode klevischer Südostpolitik ist unseres Erachtens eine der interessantesten und dynamischsten, ein Zeitraum, der das Westvest immer wieder in den Vordergrund geschichtlicher Betrachtung rückt.

2. Die Anfänge des klevisch-kölnischen Gegensatzes im 14. Jahrhundert reichen zurück bis mindestens etwa 1308, also bis in die Anfangszeit der Regierung des Erzbischofs Heinrich II. von Köln (1306–1332) aus dem Hause der Grafen von Virneburg<sup>4</sup>.

1308 August 1 versprach dieser mit Zustimmung der Kölner Prioren und des Domkapitels von Köln dem derzeit regierenden Grafen Otto von Kleve, Sohn Dietrichs VIII., „seinem Getreuen und Freunde“, zur Vermählung mit seiner Nichte Mechthild von Virneburg 8000 Mark guter Brabantischer Denare Mitgift, um ihn so noch stärker an sich und seine weitreichenden territorialpolitischen Pläne zu binden<sup>5</sup>; bei dieser Familienpolitik im Interesse der Kölner Kirche (*pro Coloniensis ecclesie defensione*) dürfte der Erzbischof und Landesherr zunächst geflissentlich übersehen haben, daß Otto von Kleve und seine zweite Frau Mechthild von Virneburg im vierten Grad miteinander verwandt waren; dieses Eehindernis wurde ein Jahr später im

<sup>1</sup> Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. III, Nordrhein-Westfalen, hrsg. von Friedrich von Klocke (†) und Johannes Bauermann, Stuttgart 1963, S. 155.

<sup>2</sup> Hellweg ist „das alte Wort für die Landstraße überhaupt, wahrscheinlich von einem Wort für ‚fahren‘, ursprünglich ‚antreiben‘ (+hellen) abzuleiten, das im Griechischen, Litauischen und Indischen noch vorliegt, das aber im Deutschen verschollen ist“, sagt Robert Jahn in seiner „Essener Geschichte“, Essen 1957, S. 8; Verf. stimmt dieser Auffassung völlig zu.

<sup>3</sup> Franz Schuknecht, Topographie und Genese der Stadt Dorsten, in: VJ, Bd. 52 (1950) – Vogtei S. 14/15; hierzu jetzt besonders auch Friedrich Wilhelm Oediger in: Hugo Borger/Friedrich Wilhelm Oediger, Beiträge zur Frühgeschichte des Xantener Viktorstiftes, Düsseldorf 1969, S. 225/26, insbesondere 226. – Allg. vgl. Franz Weibels, Die Großgrundherrschaft Xanten im Mittelalter, Neustadt a. d. Aisch. 1959; diese an sich verdienstliche Dissertation kann noch nicht ganz befriedigen.

<sup>4</sup> Zur Territorialpolitik EB Heinrichs von Virneburg siehe Franz Kreutzkamp, Die Territorialpolitik Erzbischofs Heinrichs von Virneburg, 1306–1332, Phil. Diss. Köln 1933.

<sup>5</sup> REK IV, Nr. 337.

nachhinein – wohl auf Betreiben des Onkels – von Papst Clemens V. durch Dispens beseitigt<sup>6</sup>; damit schien die kurkölnische Regie erfolgversprechend gelungen!

Bereits drei Jahre später, am 30. September 1311, war Graf Otto tot, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen; schon bald nach dem Regierungsantritt seines Bruders Dietrich erhob Erzbischof Heinrich Anspruch auf die Grafschaft Kleve als heimgefallenes Lehen<sup>7</sup>.

Am 29. Oktober fällten Adolf, Graf von Berg, und Dietrich von Isenburg einen Schiedsspruch zwischen Erzbischof Heinrich von Virneburg, Graf Engelbert von der Mark, Graf Ottos Witwe Mechthild, Frau von Dinslaken, und ihrer Tochter Irmgard einerseits und den Grafen Gerhard von Jülich und Dietrich von Kleve sowie Gottfried von Heinsberg andererseits; unter vielen anderen Punkten entschieden sie auch über des Erzbischofs Anspruch auf die Lehen des verstorbenen Otto von Kleve sowie über Mechthilds Wittumsanspruch; Graf Dietrich verlangte die Lehen für sich mit der Begründung, er sei ebenfalls Dietrichs Sohn und Bruder des Verstorbenen und somit rechter Lehnserbe; der Schiedsspruch erging dahin, daß der Erzbischof den regierenden Grafen Dietrich IX. belehnen und daß dessen Schwägerin Mechthild, Frau von Dinslaken, ihr Wittum erhalten solle, wie denn auch ihre Tochter – als deren Vormund Graf Dietrich fungierte – mit Gütern zu begiften sei<sup>8</sup>.

Anscheinend fühlte sich Dietrich durch den Wittumsentscheid zugunsten seiner Schwägerin in seinen territorialpolitischen Plänen behindert und hat hier recht bewußt auf eine Besserung seiner Position hingearbeitet: 1325 hatte er Erfolg; im Zusammengehen mit seinem Bruder und späteren Nachfolger Graf Johann, derzeit noch Herr zu Linn und Domdechant in Köln, schuf er für Kleve durch eine Vereinbarung mit Schwägerin Mechthild eine wesentliche Grundlage für eine gezielte Politik mit vornehmlicher Stoßrichtung auf den westlichen Teil des altkölnischen Vestes Recklinghausen; am 29. September stimmte Mechthild von Kleve ihrem nun abgeänderten Erbteil zu; sie verzichtete auf eine Reihe von Gerichten und Höfen, darunter auf das Gericht zu Bottrop und Osterfeld mit seinen Leuten sowie auf den Hof zu Dorsten mit allen Rechten und den Hof Vaghedinc mit seinem Zubehör; eine Abmachung, die Mechthild keinesfalls aus freien Stücken gewollt, der sie vielmehr nach langem Druck ihrer Schwäger beiepflichtet hat, hielt doch ihr Onkel immer noch seine schützende Hand über sie, weil er sich ihrer Ansprüche im Kampf gegen ihren zielstrebigsten Schwager und dessen kölnfeindliche Politik zu bedienen gedachte<sup>9</sup>.

Außer den klevischen Gerichten Bottrop/Osterfeld in der westlichen Randzone des Vestes Recklinghausen handelt es sich in der genannten Vereinbarung um den Hofverband Dorsten des Xantener Viktorstifts, sowie um das Hofgut Vöing im Nordwestteil der Gladbecker Bauerschaft Ellinghorst hart an der Bottroper Ostgrenze.

Die beiden Gerichtsplätze sind zwar zu diesem Zeitpunkt erstmals bezeugt, aber älter. Die Lage in der territorialpolitisch wichtigen vestischen Randzone kennzeichnet den Platz Bottrop schon jetzt als Sitz des klevischen Gerichtsverwalters für beide Orte; später ist das bezeugt<sup>10</sup>; der Richter saß im östlichen Bottroper Grenzgebiet, im heutigen Stadtteil ‚Eigen‘, dazu unten Weiteres; auf die Situation weisen auch das im benachbarten Gladbecker Grenzgebiet gelegene Hofgut Vaghedinc/Vöing und das unabhängig davon in Bottrop sich erstreckende Vainck Holtz/Vöingholz<sup>11</sup> mit ihren auf Vogtzugehörigkeit deutenden Namen und mit ihrer Lage beim klevischen Richtersitz hin.

Der mitsiegelnde Dinslakener Burgmann Wolter Stecke macht sehr wahrscheinlich, daß die Gerichtsverwaltung schon jetzt einem Zweig dieses bekannten Adelsgeschlechtes übergeben war; ohne Zweifel hat sie zu Zeiten Graf Dietrichs IX. von Kleve ein Goswin Stecke ausgeübt, der 1354, sieben Jahre nach seinem Dienstherrn verstorben ist<sup>12</sup>; er war mit einer Adelheid, vermutlich einer geborenen Sobbe, verheiratet; sie

<sup>6</sup> REK IV, Nr. 481; er war in erster Ehe verheiratet mit Adelheid von der Mark, der jüngsten Tochter von Graf Engelbert I. v. d. Mark aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth von Falkenburg, siehe Vahrenhold-Huland, Stammtafel Kleve und Altena-Mark im Anhang.

<sup>7</sup> Siehe REK IV, Nr. 674 und Anmerkung.

<sup>8</sup> REK IV, Nr. 1104, 116, 117–121. Graf Dietrich von Kleve ist Erstgeborener des gleichnamigen Vaters aus seiner zweiten Ehe mit Margarete, Tochter des Grafen Eberhard von Kiburg; † Otto von Kleve war einziges Kind aus der ersten Ehe mit Graf Otto von Gelderns Tochter Aleidis (Stammtafel bei Vahrenhold-Huland). Betr. Dietrich IX.: Wir folgen der Zählung bei Ferdinand Schmidt, Die ältesten märkischen Urkundenverzeichnisse, in: BDM, Bd. 38 (1930), S. 204, Anmerkung zu 14.

<sup>9</sup> Lacomblet III, Nr. 207; Ilgen I, S. 222.

<sup>10</sup> Siehe unten bei Anmerkung 55.

<sup>11</sup> Vainck Holtz: StAM, Grafschaft Schaumburg, Akten XXVII Nr. 70, Bl. 98. – Sprachlich vgl. Konrad Linnartz, Unsere Familiennamen, Bd. 1, Bonn/Hamburg (1958), besonders Bahlow unter Vogt; sachlich Hilfswtb./Historiker unter Schultheiß und Vogt; anregend auch Franz Steinbach, Ursprung und Wesen der Landgemeinde nach rheinischen Quellen, in: AG für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 87, Köln/Opladen (1960).

<sup>12</sup> StAM, Kindlinger Msc. II, 117, S. 53.

erwarben von der Äbtissin des Damenstifts zu Essen 1335 den Steckinghof (Stenkhoff) im östlichen Teil Bottrops<sup>13</sup> und begründeten dort anscheinend im wesentlichen den Steckischen Eigen, dessen Zubehörungen über Bottrop hinausgingen, geschlossen besonders in der östlich angrenzenden Gladbecker Bauerschaft Ellinghorst, wo sie den zuvor klevischen Hof Vöing und das nahe, wohl vormals zum Stift Xanten gehörende Hofgut Wedeling/Wehling (heute Klaphecke) hatten; südlicher kam in der gleichen Bauerschaft noch der Hof Overbecke als Streubesitz hinzu<sup>14</sup>.

Mit großer Wahrscheinlichkeit waren sie auch im nordwestlich beziehungsweise nördlich angrenzenden Gladbeck-Rentfort in unmittelbarer Nähe begütert; darunter war offensichtlich ein später ausgegangener Gräftenhof im Gebiet des Grenzhagens der unten behandelten Gladbecker Mark; seine gestörten Gräftenreste konnten bei einer Geländebegehung in der Nähe vom Hof Wehling/Klaphecke festgestellt werden<sup>15</sup>.

Der weitverzweigte Güterbesitz des Xantener Stifts – die Oberhöfe zu Xanten, Ilt, Bislich, Mehr, Dorsten und Schwerte, der Hof zu Dülken, ferner der in drei Ämtern zusammengefaßte Streubesitz, sowie die Kirchen des Maas- und Waalgebietes mit den Zehnten und die Weingüter im Wormsgau – dürften in der Hauptsache schon vor 1120 an das Stift gekommen sein.

Die Dorstener Einkünfte<sup>16</sup>, an die das Xantener Stift im wesentlichen durch die Schenkung einer Reginmuod oder Imeza gelangt ist, setzten sich zusammen aus Pachtverträgen einer ehemaligen Grundherrschaft im Dorstener Raum, zu der im 14. Jahrhundert etwa 55 Unterhöfe gehörten, sowie aus Getreide- und Geldrenten von 300 Höfen im nordwestlichen Drittel des Vestes Recklinghausen; „bis zu einer Linie, die von Flaesheim über Recklinghausen, Buer und Gladbeck nach Kirchhellen zog, gab es kaum eine Bauerschaft, in der nicht eine größere Zahl von Höfen (über den Oberhof Dorsten) nach Xanten abgabepflichtig war“<sup>17</sup>.

In dem uns interessierenden Gebiet südlich Dorstens lag unter anderem ein auffallend geschlossener Hebebezirk in den Gladbecker Bauerschaften Zweckel und Rentfort; er war vom Mittelpunkt des alten kurkölnischen Zentralortes, vom Kirchdorf Gladbeck, zwar noch weit entfernt, aber in Rentfort reichten die von Kleve kontrollierten Höfe immerhin bis dicht an die landwehähnliche Begrenzung der überaus weitgestreckten Gladbecker Mark, der größten in diesem Siedlungsraum, und an essendisches Interessengebiet, das sich in Richtung Bottrop fortsetzte, nämlich bis an den Gladbecker Küheweg, eine Viehtrift in Südrentfort zu dem aus dem Bottroper Fernewald der Äbtissin des Damenstifts Essen herausgelösten Weidebeziehungsweise Mastwald, dem Rentroper Sondern<sup>18</sup>.

<sup>13</sup> Dietrich Goeke, Ein Blütenstaubdiagramm aus der Mitte der Stadt Bottrop und seine Beziehung zum Werdegang des Ortes, in: VZ, Bd. 65 (1963), S. 100.

<sup>14</sup> Siehe Anmerkung 63.

<sup>15</sup> Faßbar LAM, Findbuch 626 Haus Beck (früher Kirchhellen-Feldhausen, jetzt Vinsebeck) Urk. Nr. 463 nebst Original: Eigenbehörigentauch des Borchard Stecke mit Lonies von Brabeck 1447 in die purificationis Beatae Mariae Virginis; es dürfte sich bei diesem Stecke um Borchard Stecke von dem Lüttinghof (Polsum) handeln, wie er mehrfach in diesem Archiv auftritt; er ist dann Sohn des Johann Stecke v. d. Lüttinghof aus dem Bottroper Stecke-Zweig (siehe unten bei Anmerkung 63); nach Pennings I, S. 337, ist dieser Borchard Ende 1416 schon als Aufsitzer bezeugt; er hat vormals Lüttinghof'schen Besitz in Gladbeck-Zweckel von seinem Vater her unter (Wilkes I, S. 471); sein Onkel Wolter ist um 1417 mit seiner Ehefrau und seinem offenbar einzigen Sohn Johann tot (siehe Anmerkung 63), er war in Gladbeck begütert, Borchard dürfte fraglos sein Besitznachfolger gewesen sein; er ist zudem 1427 auf 12 Jahre Verwalter des seit dem 9. Jahrhundert zum Frauenstift Essen gehörenden Oberhofes Ringeldorf/Gladbeck geworden (Weigel, S. 196, Anmerkung 118 zu Kap. I).

Die Geländebegehungen wurden am 21. 6. 1969 (Vorbesichtigung) und am 5. 7. 1969 durchgeführt; hierbei war Herr Wilfried Podeszwa (23), Bottrop, dem Verf. ein ausgezeichnete, umsichtiger Helfer, dessen Aufmerksamkeit wesentliche Geländemerkmale zu danken sind.

<sup>16</sup> Vgl. Schuknecht und Borger/Oediger a. a. O.

<sup>17</sup> Albert K. Hömberg, Kirchliche und weltliche Landesorganisation des südlichen Westfalen, Münster 1965, S. 79; Hervorhebungen und Einschub vom Verfasser.

<sup>18</sup> StAM, Grafschaft Schaumburg, Akten XXVII Nr. 70, Bl. 98. – Rentfort/Gladbecker Küheweg: Bei dem Namen der Bauerschaft Rentfort handelt es sich um einen Örtlichkeitsnamen, der als allgemeingültiges Charakteristikum empfunden wurde: Rinderfurt, Rinderdurchlaß, und zwar eines Viehtreibweges von Gladbeck-Mitte in den Sondern des Fernewaldes (Theodor Imme, Die Ortsnamen des Kreises Essen und der angrenzenden Gebiete, in: EB, Heft 27, S. 26; als am wahrscheinlichsten auch vertreten von Dr. Felix Wortmann, Westf. Wörterbuch, Münster, mit Schreiben an Verf. vom 28. 1. 1960; abzulehnen Ludwig Bette, Die Gladbecker Bauerschaftsnamen, in: Gl. Bl., 13. Jg. (1926), S. 82: Rain = Grenze); dieser „Küheweg“, wie er in den Akten des HAA aus jüngerer Zeit heißt (HAA, VII D1 – Beck und Brabeck – Grenze); dieser „Küheweg“, wie er in den Akten des HAA aus jüngerer Zeit heißt (HAA, VII D1 – Beck und Brabeck – Grenze), folgte nach bisherigen Feststellungen in der Hauptsache der Rentforter und der Hegestraße; nach Akten des StAG aus den 1870er Jahren hat es sich um einen durchgehenden Hohlweg gehandelt, der beiderseits durch Wallhecken geschützt war, um ein Ausbrechen des Viehes zu verhindern; außerdem hatte er von Rentfort her gesehen rechts einen Fußpfad, der vornehmlich Kirchgängern ins Dorf diente (StAG, Amtsakten IV / 17 / 3a, Bl. 16). Nicht weit vom Viehdurchlaß lag der Hof Rennebohm; dieser sehr alte Name weist schon auf die Funktion seiner

3. So mancher territorialpolitisch wichtiger Besitzungen, besonders so mancher Gerichte, wie in unserem Randgebiet Bottrop/Osterfeld, konnte Graf Dietrich nicht sicher ein: Köln suchte ihm die Gerichtsrechte immer wieder streitig zu machen; dazu waren viele Gerichte im klevischen Hinterland noch nicht in seiner Hand, sie störten Einheit und Straffung des rechtsrheinischen Gerichtswesens<sup>19</sup>; ihre Einverleibung mußte ebenso betrieben werden wie der Aufbau klevischer Gerichtshoheiten über den jetzigen Bereich hinaus.

Nachdem Graf Dietrich hierfür 1329 Januar 11 durch ein Zentralgericht in Wesel eine – nicht eben brauchbare – rechtliche Grundlage zu schaffen versucht hatte, sehen wir ihn in den 1330er und 40er Jahren tatkräftig dazu übergehen, sich nach Möglichkeit der Fremdgerichte zu versichern und seinen Einflußbereich nach Osten auszudehnen und entscheidend zu stärken; hierbei kam ihm auch zustatten, daß er von Graf Adolf von der Mark 1335 Burg und Stadt Holten zu Mannlehen erhielt<sup>20</sup>.

Uns interessiert vor allem Graf Dietrichs Vorstoß in das Kerngebiet des nahen Westvestes, auf den Mittelpunkt des altkölnischen Kirchspiels Gladbeck zu. 1337 trug ihm Philipp von Wittringen seine gleichnamige Burg mitsamt dem Gräftenhof ten Stocken als Offenhaus und Lehen an und erhielt sie zu Lehen zurück; beide lagen in der Bottrop östlich benachbarten Gladbecker Bauerschaft Ellinghorst<sup>21</sup>.

Während die Burg Wittringen annähernd im Mittelpunkt der Bauerschaft lag, stand das feste Gut ten Stocken südwestlich davon am Gladbeck-Bottroper Grenzbach Boye, vermutlich an einem Bachknie im Schutz unzugänglichen, sumpfigen Bachauenwaldes<sup>22</sup>; dieser klevische Stützpunkt lag fast in gleicher Höhe mit dem Klevisch-Steckischen Einsprengsel auf der gegenüberliegenden Seite des hier verlaufenden Vestischen Hellweges, jener vom Brückenkopf Duisburg zur Lippe führenden Einfallstraße aus dem Kölnischen, der heutigen Bottrop-Gladbecker Straße.

Burg Wittringen lag näher zum Kirchdorf hin und sollte im Notfalle sicherlich als fester Stützpunkt eingesetzt werden; ihre eigentliche, zeitlich begrenzte Aufgabe bestand aber darin, Graf Dietrich ein Gericht in Gladbeck an die Hand zu spielen, das von Wittringen stammte; es gehörte den Duker tho Scyrenbeke und war als Lehen an einen derer von Brabeck ausgetan; eine Tante Philipps von Wittringen, Elisabeth, ist 1274 als Gattin eines Heinrich Duker bezeugt; sie war die älteste Schwester von Philipps Vater Heinrich von Wittringen und hat dieses Gericht zweifellos ihrem Mann zugebracht. Sechs Jahre nach der Öffnung Wittringens für die Zwecke des Klevers war dieser an seinem offenkundigen Ziel: Adolf von Brabeck, mittlerweile Tochtermann des Philipp von Wittringen, hatte 1343 das Gericht von Heinrich Duker dem Jüngeren zu Lehen und verkaufte es mit dessen Einwilligung an Graf Dietrich<sup>23</sup>!

früheren Aufsitzer hin: sie hatten den Schlagbaum der Rinderfurt zu öffnen und zu schließen und in gutem Zustand zu halten; der Hof gehörte nach früheren Verzeichnissen zum Stift Essen (Hulshoff/Aders, II, 4 S. 55). Knapp südlich vom Viehtreibweg trennte ein Geheck als Grenz- und Interessensscheide die große Gladbecker Mark, den essendischen Wald mit dem Gladbecker Nutzungsrecht und Zugangsweg sowie die mit xantischen Gütern stark durchsetzte Bauerschaft Rentfort; das Grenzgeheck war den jeweiligen landschaftlichen Verhältnissen angepaßt (kontrolliert in einschlägigen Unterlagen des Vermessungs- und Katasteramtes der Stadt Gladbeck). Die Bezeichnung Scharnehuls – Allhagen – Hegge / Landwehr kennzeichnen den Verlauf dieser Marken- und Interessensscheide; sie war nicht Landwehr im Sinn von Kirchspiellandwehren, wie sie Karl Weerth für das Münsterland erarbeitet hat (Westfälische Forschungen, Bd. 8 1955, S. 206, außerdem Korrespondenz); zu den Namen: Scharnehuls ist als Dörnte, Dorngeheck in feuchter, morastiger Bachau zu verstehen; Hagen als Dorngeheck im Sinne von Hegge (a. a. O.), Heimschnat = Grenze der Gladbecker Mark; der erst in neuerer Zeit überlieferte Name ‚Allhagen‘ verdeutlicht die Sinnggebung; zu Landwehr ist bislang zu sagen, daß sich in nun gefundenen Kirchenakten im gleichen Gebiet für einen schmalen Buschplatz der Name ‚die Hegge‘ anfindet und anscheinend bedeutungsgleich ist (Scharnehuls vgl. Scharnhorst in Bahlow; Hagen / Hegge / Heimschnat vgl. einschlägige Wtb., Hilfswtb. / Historiker, ebf. H. Jellinghaus, Die Westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, 3. Aufl. Osnabrück 1923; Landwehr / Hegge in: Schreiben des Geheimen Referendar Unterpräfecten des arrondissementes Recklinghausen v. 17. 9. 1809 an den Pastor (Winterschladen) zu Gladbeck, Kopie PfAG, ähnlich Abschrift einer Verhandlung vor dem gleichen Pastor am 9. 10. 1808, ebenda.

<sup>19</sup> Vgl. Ilgen I, S. 234–247.

<sup>20</sup> Hegemal ebenda, S. 247; ohne nachhaltigen Einfluß auf den rechtsrheinischen Teil der Grafschaft Kleve. – Holten: Lacomblet III, Nr. 302.

<sup>21</sup> Lacomblet III, Nr. 314; die Lage spricht eindeutig für einen Gräftenhof.

<sup>22</sup> Vgl. Ludwig Bette, Zur Geschichte der Höfe und Kotten von Gladbeck-Ellinghorst, in: Gl. Bl., 26. Jg. (1940), S. 55; ebenfalls Grenzkarte der Gemeinde Bottrop aus März 1825, in: Festschrift zur Großstadtwerdung Bottrops 23. Februar 1953, hrsg. von Rudolf Schetter (Bottrop 1953), S. 31.

<sup>23</sup> Heinrich Dücker (Duycker u. ä.) Ⓞ Elisabeth von Wittringen siehe Johann Heinrich von Steinen, Westphälische Geschichte, III. Teil, Lemgo 1757, Stück 19, S. 1092; diese Elisabeth wird als Tochter Ludolfs von Wittringen bezeichnet, des ersten bekannten Aufsitzers auf der gleichnamigen Burg (s. u.); dieser Ludolf v. Wittringen hat die Kinder Elisabeth, Sophia (1277, WUB IV, Nr. 1490), Heinrich (1282, ebenda 1801), Arnold (zusammen mit Heinrich und dessen Ehefrau Frederun und Vater Ludolf †, 1287, WUB VII, Nr. 2048); Weiteres über Duker bei von Steinen, a. a. O.; siehe ebenfalls Ferdinand Schmidt, BDM, Bd. 38 (1930), S. 213. Adolf von Wittringen: Lacomblet III, Nr. 401.

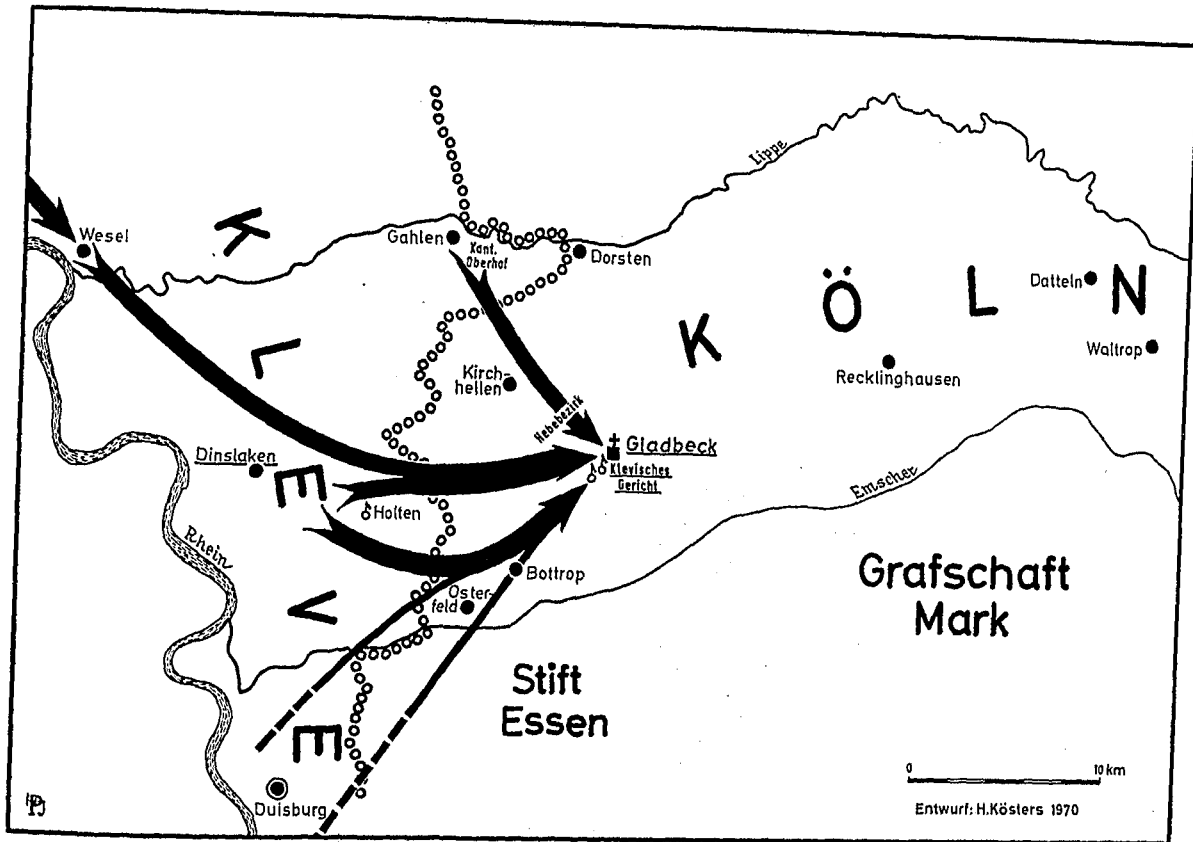


Abb. 1: Der Klevische Vorstoß in das westliche Vest

War dieses erkaufte Gericht seiner Natur nach grundherrlich<sup>24</sup>, so ist – auch nach den Forschungen Margarete Westerbürg-Frischs<sup>25</sup> – nicht daran zu zweifeln, daß der Klever die Gunst der Stunde erkannt und voll genutzt hat: er hat dieses Gericht alsbald hochgespielt und in unmittelbarer Nachbarschaft des kurkölnischen Mittelpunktes im Dorf, St. Lamberti, eingerichtet: in der wehrhaften Quastenburg.

4. Weitere Funde zur Quastenburg-Frage lehren, daß wir es entgegen bisheriger Ansicht<sup>26</sup> nicht mit einer, sondern mit zwei zunächst unabhängig voneinander existierenden adeligen Anlagen zu tun haben, mit dem Grotehus und mit der Quastenburg; beide lagen in unmittelbarer Nähe der Lambertikirche und sind erst später zu einer Einheit verschmolzen.

Das Grotehus ist mit dem Namen des vestischen Adelsgeschlechtes Unverzagt verbunden; 1320 taucht zum ersten Mal urkundlich ein Heinrich Unverzagt auf, und zwar als Zeuge in einer die Burg Strünkede betreffenden Urkunde, 1337 ist dieser Heinrich tot<sup>27</sup>, er hinterläßt seinen Erben die *bona Grotehus* im Kirchdorf Gladbeck; diese Erben bitten den Grafen von der Mark um Entlassung eines gewissen Zinsgutes in Müllo, Kirchspiel Borbeck, aus seinem Lehnverband (*jus homagii*) und bieten im Tauschwege den Gutsbesitz Grotehus mit Zubehör an; der Märker willfahrt ihrer Bitte und sie erhalten Grotehus als Mannlehen zurück.

Dieser Heinrich muß als Begründer des Adelsgeschlechtes angesehen werden; er ist Sohn eines Wittringers, und zwar mit größter Wahrscheinlichkeit Heinrichs von Wittringen, des ältesten Sohnes von Ludolf, der als erster dieses Namens bezeugt ist; die Unverzagts führen in ihrem Wappen den Wittringer Doppel-

<sup>24</sup> Ilgen I, S. 309–311.

<sup>25</sup> Margarete Westerbürg-Frisch, Die ältesten Lehnbücher der Grafen von der Mark (1392/93), Münster 1967, Anmerkungen zu Register A 44 (Grotehaus).

<sup>26</sup> Josef Lacour, Die Entstehung der Quastenburg, in: Gladbecker Volkszeitung vom 24. 4. 1939; ders., Die Quastenburg zu Gladbeck, ein klevisches Lehen des Burghauses Westerholt, in: VZ, Bd. 46 (1939), S. 178–180. – Herbert Kösters, Die Quastenburg zu Gladbeck, ein Bericht über neue Forschungsergebnisse, in: VZ, Bd. 68/69 (1966/67), S. 32–43.

<sup>27</sup> Theodor Ilgen, Herzogtum Kleve, Bd. II: Quellen, Teil I, Bonn 1921, S. 33–35; HStAD, Stift Essen, Urkunde Nr. 380.

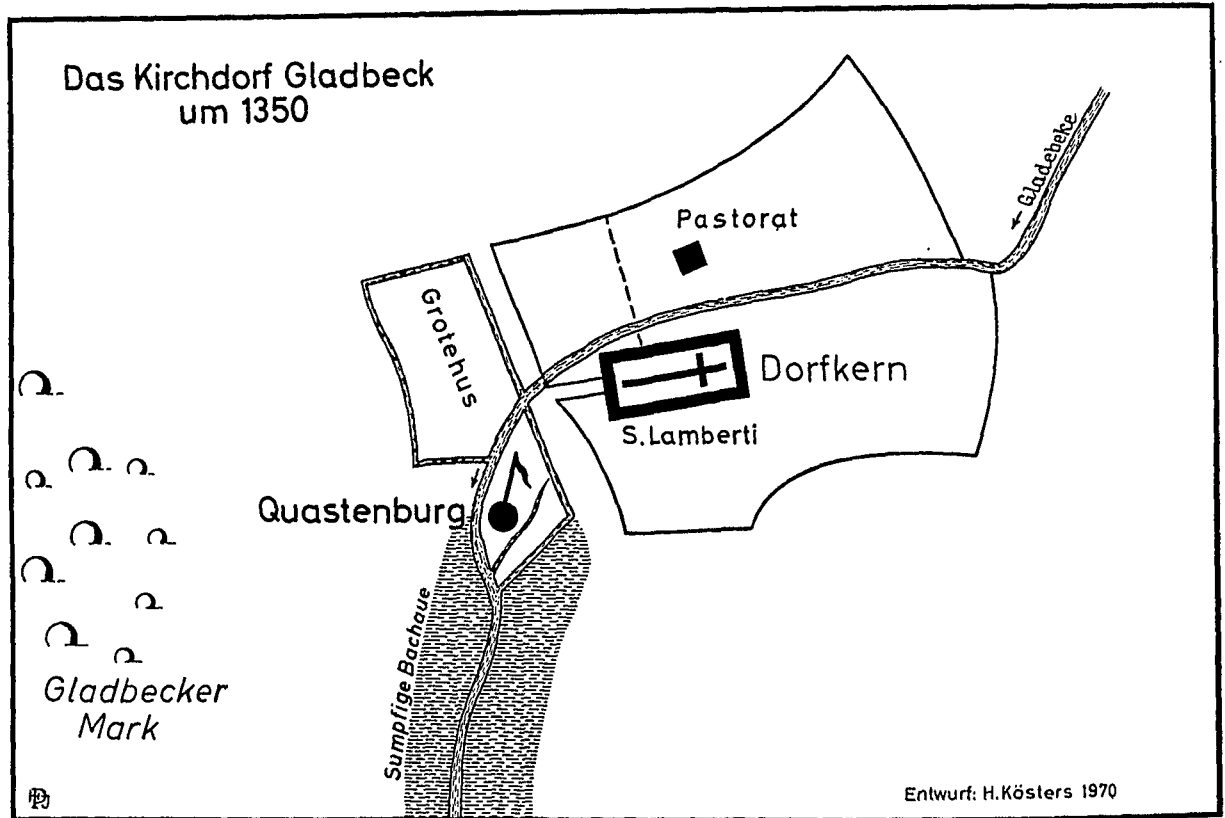
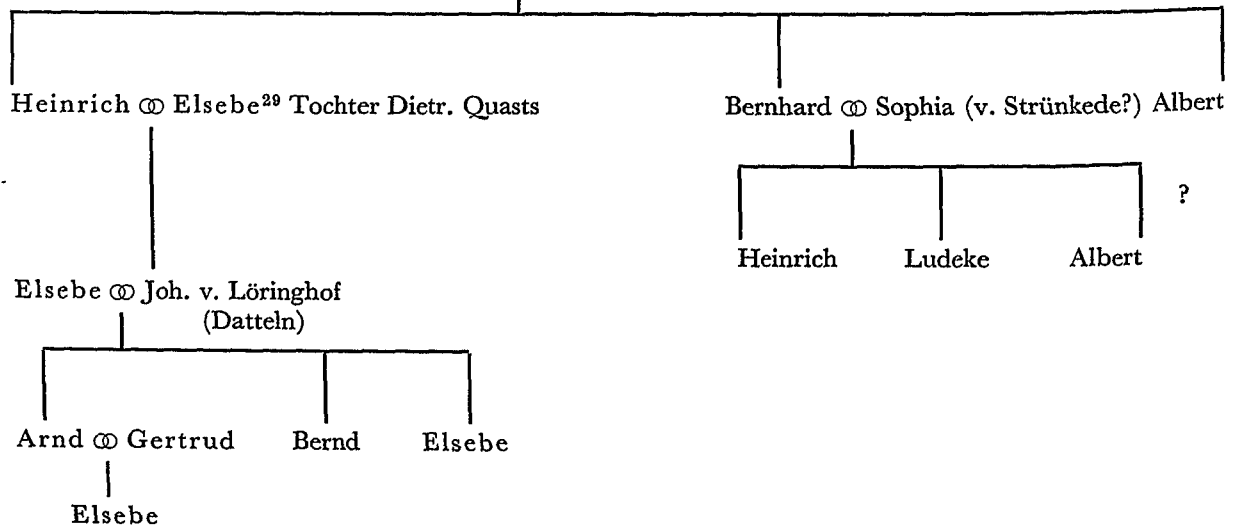


Abb. 2: Das Kirchdorf Gladbeck um 1350

adler weiter, jedoch ohne Balken<sup>28</sup>. Aus der folgenden Stammtafel ergeben sich die Erben des Heinrich von Wittringen anders genannt Unverzagt:

Heinrich v. Wittringen gnt. Unverzagt ♂ NN



<sup>28</sup> Ludolf von Wittringen führte sein Wappen in Anlehnung an das seiner Sippe von der Horst im Bruch; er behielt die sieben Horster Querbalken bei, belegte sie aber mit einem doppelköpfigen Adler, siehe Herbert Kösters, Gladbeck-Ellinghorst, alte Siedlung und ehemaliger Herrnsitz, in: VJ, Bd. 60 (1958), S. 18.

Das Grotehus ist sicherlich älter als die Quastenburg und vor dem Ableben Heinrich Unverzags I. freier Eigenbesitz des Witrtingen-Abkömmlings gewesen; unter Sohn Heinrich, der es später hat, ist es märkisches Mannlehen geblieben und nach Heinrichs Tod in den ältesten märkischen Lehnsbüchern 1392 an der Hand des Recklinghäuser Richters Reiner von Westerholt ausgewiesen<sup>29</sup>; mehr über Heinrich Unverzagt ist im Zusammenhang mit der Quastenburg zu sagen.

Nach Vahrenhold-Huland<sup>31</sup> hat das Grotehus nicht zu den territorialpolitisch wichtigen Lehen der Grafschaft Mark gehört, sondern war vielmehr ein in erster Linie landwirtschaftlich orientierter Besitz mit Zubehör; und zwar ein fester Gräftenhof an der Gladebeke, auf dessen Bedeutung als Adelssitz der Name Grotehus hinweist: mhd. groß, ndd. grote ist hier im Sinne von ‚vornehm, adelich‘ zu verstehen<sup>32</sup>. Die Charakteristika, die Margarete Westerborg-Frisch dem Grotehus zuschreibt, klebten in Wirklichkeit an der Quastenburg, die für einige Jahrzehnte auf Leben und Entwicklung in Gladbeck und Umgebung eingewirkt hat<sup>33</sup>.

Vor wenigen Jahren fand sich eine entfremdete Urkunde aus dem Bestand des St. Lamberti-Archivs wieder, die den Schlüsselfund darstellt für die Aufhellung der Geschichte der Quastenburg; in der Urkunde aus dem Jahre 1375 treten als Bürgen ein Dyderich Quast und ein Arnd van me Ghysenberghe auf; sie siegeln mit Rykard van Alstede<sup>34</sup>.

Die Siegel der von Alstede und von Gisenberg sind bekannt, das Quastsiegel hingegen taucht hier zum ersten und bis jetzt einzigen Male auf; es zeigt einen nach rechts gewendeten, unbewulsteten Topfhelm, dessen Zier ein hochaufstehender ‚Quast‘ ist, ein Stab oder Zweig mit dem charakteristischen langblättrigen Büschel<sup>35</sup>.

Das Geheimnis der Quast-Herkunft enthüllt sich in einer Urkunde aus 1373, in der festgelegt wird, was die Nachkinder des Goswin van dem Overhauf (Ksp. Mengede) erhalten sollen; hier erscheint unser Dietrich Quast als Dietrich Quast van Strunkede, wir haben es also mit einer Seitenlinie dieses im Raum Herne angesessenen Geschlechtes zu tun<sup>36</sup>.

Weitere Klarheit schaffen Strünkeder Urkunden aus 1334 und 1336<sup>37</sup>; 1334 verkaufen Ritter Hermann von Strünkede und sein Sohn Bernhard, ebenfalls Ritter, für 150 Mark dem Kloster Sterkrade die in Gladbeck gelegene curtis Rebbelmund; zwei Jahre später, 1336, bestätigen Hermann von Strünkede mit seiner Frau Eleysabeth und sein Sohn mit Familie den Verkauf. An dieser Urkunde sind die Siegel von Vater und Sohn erhalten; während Bernhard von Strünkede das bekannte Strünkeder Wappen als Siegelbild führt, zeigt das Siegel des Vaters einen Topfhelm in Vorderansicht, bewulstet und auf dem Wulst ein langblättriges Büschel, beziehungsweise einen Quast; rechts unten führt auch er das Wappen, wie der Sohn es hat. Ein Vergleich seines Siegelbildes mit demjenigen des Dietrich Quast erweist, daß der Helm mit einer Rechts-

<sup>29</sup> Rutgers von Strünkede gnt. Quast Sohn Dietrich war verheiratet mit N. N.; aus dieser Ehe stammen zwei Töchter, wie wir jetzt wissen: die ältere, über die unten mehr zu sagen ist, ehelichte Heinrich Unverzagt, Kunigunde, die jüngere, um 1373 den verwitweten Goswin v. d. Overhaus im Ksp. Mengede (siehe Strange, S. 56/57, Beilage 10: Gerichtliche Disposition, was die Nachkinder des Goswin von dem Oberhauf erhalten sollen, 1373, hier S. 56: Conegund, Dytrich Quastes Tochter). – Heinrich Unverzags Ehefrau war bislang namentlich nicht bekannt; wir haben den Namen Elsebe aus folgender Überlegung in den Stammbaum eingesetzt: dieser Name läßt sich durchgehend von der einzigen Tochter Heinrich Unverzags bis zum ersten Enkelkind dieser Tochter verfolgen (GWA, Urk. 149, 149 a, 165); demnach müßte die Ehefrau des Heinrich Unverzagt auch diesen Namen getragen haben, und zwar fraglos nach einer Strünkederin, nämlich Elisabeth v. Strünkede; sie ist von 1301–1349 bezeugt; zunächst war sie mit einem Heinrich v. Friemersheim verheiratet, nach 1326, jedoch vor 1333 hat sie in zweiter Ehe Dietrich III. Grafen von Limburg geehelicht; sie ist eine Schwester des Giselbert v. Strünkede, eines Sohnes von Bovo, der 1308 Amtmann des Vestes Recklinghausen war, und seiner Frau Mechthild, die mit dem Limburger Löwen siegelt; sie wäre demnach Nichte des Bovo-Bruders Hermann, des Vaters von Rutger Quast und dessen Base (Hulshoff/Aders, II, 1, S. 337 ff., insbesondere S. 337 und 342 sowie S. 161, Reg. 301–1333 Sept. 13 – Anmerkung 1; Lacomblet III, Nr. 154 und 272; Westf. Siegel, Tafel 31, Nr. 9 und 12). Ihr Mann, Dietrich III v. Limburg, ist 1336 – zu der Zeit Pfandinhaber des Vestes Recklinghausen – mit Rutger Quast Zeuge bei der Bestätigung des Verkaufs der curtis Rebbelmund/Gladbeck durch den Onkel Hermann v. Strünkede und den Vetter Bernhard v. Strünkede, Sohn des Hermann und einer Elisabeth, zugegen (HAA, Urk. Reihe III, Nr. 761, Hulshoff/Aders, II, 1, S. 167, Reg. 316). – Ebenfalls BKW, S. 112.

<sup>30</sup> Siehe Anmerkung 25.

<sup>31</sup> Vahrenhold-Huland unter Grotehaus.

<sup>32</sup> Franz J. Wunsch, Die ältere Geschichte Dorstens unter besonderer Berücksichtigung der historischen Topographie der Stadt, in: VZ, Bd. 68/69 (1966/67), Seite 80 oben; Bahlow, S. 187.

<sup>33</sup> Siehe Anmerkung 25.

<sup>34</sup> PfAG, ohne Sign.; Gl. Bll., 4. Jg. (1915), S. 12.

<sup>35</sup> Etymologisch siehe „Der große Duden“ 7, Mannheim 1963.

<sup>36</sup> Strange, S. 57.

<sup>37</sup> HAA, Urk. Reihe III, Nr. 760, 761, jetzt auch Hulshoff/Aders, II, 1, S. 167, Reg. 316.



wendung ohne Wulst und mit dem völlig gleichen Büschel übernommen worden ist, das hier indessen hoch aufsteht, so daß das Siegelbild typisch auf ‚Quast‘ redet; das Hermann-Siegel erhärtet demnach die Angabe ‚Quast van Strünkede‘.



Abb. 3: Vergrößerter Ausschnitt aus den Siegeln Quast 1375 und Hermann von Strünkede 1336

Die beiden behandelten Urkunden geben noch weiteren Aufschluß; es taucht ein zweiter Vertreter dieses Namens auf: Rutger Quast, 1334 als Bürge, 1336 als Zeuge; leider gibt es anscheinend von ihm kein Siegel; er steht indessen ohne Frage in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis zu dem Jüngeren, unseres Erachtens handelt es sich um Vater und Sohn, ebenso wie bei Goscalus de Alstede, der 1336 zu den Zeugen gehört, und Richard van Alstede, dem Dietrich Quast 1375 als Bürge beisteht<sup>38</sup>.

Alle Urkunden haben Bezug auf Besitz im Gladbecker Raum; wir dürfen Rutger Quast mit gutem Grund als den Begründer der Quastenburg im Kirchdorf betrachten und in Dietrich seinen Nachfolger sehen; ihre Entstehung ist nach bisheriger Kenntnis etwa um 1310/12 anzusetzen; in einer Papsturkunde aus 1313 März 6 wird Rutger Quast, der darin mit anderen der Beraubung und Gefangenhaltung essendischer Untertanen beschuldigt und weiterhin exkommuniziert wird, erstmals genannt; er ist derzeit Knappe<sup>39</sup>.

Wir haben Hermann von Strünkede früher schon als Vater des Rutger bezeichnet<sup>40</sup>; hier scheint uns nach dem Urkundenfund aus 1313 aber insofern eine Korrektur notwendig, als er nicht nachgeborener, sondern eher ein natürlicher Sohn ist, worauf auch Namens- und Wappenänderung hindeuten könnten.

Dietrich Quast, der auch 1357 urkundlich faßbar ist<sup>41</sup>, hat eine Erbtöchter Elsebe; sie hat Heinrich Unverzagt geheiratet, der das benachbarte Grotehus mit Zubehör, jenes märkische Mannlehen, innehatte; die Verbindung Quast/Unverzagt ergibt sich einmal aus dem Leitnamen Elsebe: die Erbtöchter Heinrich Unverzagts heißt auch wieder Elsebe; sie heiratet Johann von Löringhof (Datteln), in ihrer Familie setzt sich der Leitname fort; zum anderen ergibt sie sich aus dem Besitz der Quastenburg nach Dietrich Quasts Tod zwischen 1375 und 1380: der Besitz von Quastenburg und Grotehus mit allen Zubehörungen und Rechten ist urkundlich bezeugt in Heinrich Unverzagts Hinterlassenschaft an Tochter Elsebe<sup>42</sup>. Heinrich Unverzagt ist um 1392 verstorben; spätestens zu diesem Zeitpunkt ist beim Grotehus der Lehnfall eingetreten und die Vergebung an Reiner von Westerholt erfolgt<sup>43</sup>.

Um 1400 ist auch Elsebe verwitwet<sup>44</sup> und am weiteren Besitz der entlegenen Quastenburg und der sonstigen Erbmasse nicht mehr interessiert; sie verkauft daher mit ihren Söhnen, ihrer Tochter, Schwiegertochter und Enkelin die Gladbecker Besitzungen 1401 und 1406 an Reiner von Westerholt<sup>45</sup>; dieser hat damit den gesamten Besitz des Heinrich Unverzagt unter.

War die Quastenburg bis dahin eine feste Turmburg im Schutz einer breiten Gräfte und mächtiger Wallanlagen<sup>46</sup>, so änderte sich nach dem Übergang an das Haus Westerholt bald alles grundlegend: auf

<sup>38</sup> Laut Urkunde aus 1377 Februar 1 betr. Verkauf der Saldinchove in Gladbeck heißt der Sohn des nun verstorbenen Richard von Alstede wieder Goscalich (‚Westerholter Regesten des 13. und 14. Jahrhunderts‘ in: VZ, Bd. 37 (1930) S. 191: Reg. 42). – 1375 a. a. O.

<sup>39</sup> HStAD, Stift Essen, Urk. Nr. 247, gedr. WUB VIII, Nr. 777.

<sup>40</sup> Siehe Anmerkung 26, Kösters.

<sup>41</sup> HStAD, Stift Essen, Urk. Nr. 534; am 16. Dezember stellt Dietrich Quast der Dechantin von Essen als Amtsfrau der Quintinskapelle in Essen einen Revers aus über seine Belehnung mit dem Hof Wipperfürth im Ksp. Castrop.

<sup>42</sup> GWA, Urk. Nr. 149, 149a, 164, 165. Siehe Anmerkung 29.

<sup>43</sup> Siehe Anmerkung 25.

<sup>44</sup> VZ, Bd. 37 (1930), S. 216, GWA Reg. Nr. 104.

<sup>45</sup> GWA, Urk. Nr. 149, 149a, 165.

<sup>46</sup> Infolge der Unmöglichkeit von Grabungen – der Komplex ist überbaut – läßt sich heute Näheres über das Aussehen nicht mehr sagen; wir können indessen ohne weiteres mit den üblichen Ausmaßen von derartigen Burgen der Zeit rechnen.

dem Gelände des benachbarten Grotehus wurden Kotten gezimmert, die ehemalige feste Burg derer Quast und Unverzagt blieb unbewohnt und ungepflegt, sie diente jetzt als Westerholtischer Getreidespieker, als Abgabenscheuer; unter dieser Bezeichnung bleibt sie versteckt öfter aktenkundig<sup>47</sup>; sie hat also nichts mit einem Spieker im Sinne von Turmburg zu schaffen, wie wir früher angenommen haben<sup>48</sup>. In den Raubzügen der Soldateska des Obristen Schenk von Nideggen, eines nach Holland geflüchteten Parteigängers des abtrünnigen Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg, wurde sie in den 1580er Jahren mit dem nahen Pastorat gebrandschatzt<sup>49</sup>, am 8. August 1647 hat ein Dorfkötter die Wallreste geschleift<sup>50</sup>. Die ursprünglichen Verhältnisse wurden teils durch die Wirren der Zeit, teils – vielleicht sogar in erster Linie – gewollt verdunkelt, um das Lehen Grotehus in Eigenbesitz zu verfremden; schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts herrscht in den überlieferten Quellen ein heilloser Durcheinander, das bereits den Zeitgenossen nicht mehr recht durchdringlich schien<sup>51</sup>; lediglich eine Aktennotiz aus dem Jahre 1603, die sich im Staatsarchiv Münster anfand, spiegelt noch etwas von der Situation zur Zeit Heinrich Unverzagts; dort ist – wie üblich – vom Grotehus die Rede, aber am Textende verweist eine Hand mit weit vorgestrecktem Finger auf die Nachbemerkung:  
*dat gutt Quastenburg*<sup>52</sup>!

5. Das von Graf Dietrich 1343 in Gladbeck erworbene Gericht war für die weitgespannten politischen Bestrebungen Kleves nur dann nützlich, wenn es möglichst nahe an die örtliche Zentralstelle Kurkölns, die Lambertikirche, herangebracht werden konnte; nur hier im Ortskern konnte die Entscheidung kölnisch oder klevisch in Bezug auf den niedervestischen Zentralort Gladbeck wie auf das ganze Nieder- oder Westvest gesucht werden, nicht von den Randgebieten her.

Hierfür bot sich die Quastenburg in unmittelbarer Nachbarschaft von St. Lamberti geradezu an; wir wissen nicht, ob Rutger Quast sein festes Haus dem Klever geöffnet und anschließend Burg und Gericht in treue Hut bekommen hat, oder ob er klevischer Gefolgsmann war, was möglich wäre, weil Sohn des Hermann und Neffe des Bernhard von Strünkede, die 1320 klevische Amtsleute auf dem vorgeschobenen Stützpunkt Burg Strünkede geworden waren<sup>53</sup>. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, daß der Nachfolger und Verwandte der beiden Quasts, Dietrich Quasts Schwiegersohn Heinrich Unverzagt, 1354 als klevischer Richter am Niederrhein bezeugt ist<sup>54</sup>.

Eine Vorstellung vom Umfang der klevischen Gerichtsbarkeit in Gladbeck läßt sich gewinnen aus den Weistümern, mit denen 1426 die Herzöge von Kleve in ihrem Prozeß gegen Kurköln operierten<sup>55</sup>, und aus Untersuchungen des klevischen Renteverwalters Marcus in Essen aus dem 17. Jahrhundert. Die Weistümer, insonderheit das Gladbeck betreffende, sind zwar mit einiger Vorsicht zu betrachten, aber immerhin zeigen die Erinnerungen der einvernommenen alten Einwohner, daß die Grafen von Kleve im Quastenburg-Gericht über das Bottroper Maß hinausgehende Rechte ausgeübt haben müssen; nach diesen Aussagen hatten sie einen Richter und Fron, beschränkte Halsgerichtsbarkeit und gewisse Rechte der Finanzhoheit; aus den Untersuchungen des Renteverwalters Marcus läßt sich ergänzend entnehmen, daß die Quastenburger dem Glockenschlag nicht zu folgen brauchten, und zu ihnen flüchtende Totschläger straffrei blieben<sup>56</sup>, was wiederum an klevische Verhältnisse in Wesel erinnert<sup>57</sup>.

Nach Forschungen Rudolf Schettters nahm mindestens seit 1393 ein Hense beziehungsweise Hinse, der im Auftrage der Grafen von Kleve in Bottrop saß und richtete, die Gerichtsbarkeit neben Bottrop und Osterfeld auch für Gladbeck mit wahr<sup>58</sup>; damit verlagerte sich nach dem Tod Heinrich Unverzagts, der keinen männlichen Erben hinterließ, der klevische Einfluß wieder nach Westen, dem Randzonengebiet zu; das Gladbecker Gericht wurde einem Gericht mit geringerem Aufgabenkreis zugeordnet.

<sup>47</sup> StAM, Kleve-Märkische Regierung, Lehnssachen Nr. 106 (1654–1799).

<sup>48</sup> Siehe Kösters VZ, Bd. 68/69 (1966/67), S. 40.

<sup>49</sup> An diesen Schenckischen Überfall erinnerte bis vor einigen Jahren in Gladbeck eine kleine Verbindungsstraße zwischen Horster- und Friedrichstraße; sie trug den Namen „Schenkendiek“ und verlief nach Aussage alter Gladbecker vormals ganz in der Nähe eines alten Teiches, in unserem Falle eines Gräftenrestes der Quastenburg.

<sup>50</sup> GWA, Akte 1106, Bl. 1 (4. Juni 1664).

<sup>51</sup> Siehe Anmerkung 47.

<sup>52</sup> StAM, Kleve-Märkische Regierung, Lehnssachen Nr. 7, Bl. 21.

<sup>53</sup> Vgl. Karl Brandt, Wasserschloß Strünkede und seine Ritter (mit genealogischen Angaben über die Herren von Strünkede), in: Kultur und Heimat, Heimatblätter für Castrop-Rauxel und Umgebung, 14. Jg. (1962).

<sup>54</sup> Ilgen I, S. 275.

<sup>55</sup> Pennings I, S. 356.

<sup>56</sup> StAM, Kleve-Märkische Regierung, Lehnssachen Nr. 106 (1654–1799).

<sup>57</sup> Ilgen I, S. 228.

<sup>58</sup> Rudolf Schetter, Zur frühen Geschichte von Schlangenholt im Eigen und dem Bottroper Ortsgericht, in: FS Heimatverein, S. 46.

Der offenbare Versuch einer allmählichen Klevisierung des westlichen Vestes Recklinghausen war damit praktisch erledigt; nicht indessen die klevisch-kölnischen Spannungen; sie erreichten 1426 im Prozeß der Herzöge von Kleve gegen Kurköln einen neuerlichen Höhepunkt; Kleve konnte seinen Standpunkt in Sachen Anspruchsgerichte Bottrop, Osterfeld, Gladbeck nicht durchsetzen, es verlor den Rechtsstreit durch Schiedsspruch des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein und büßte späterhin diese Gerichtsbarkeiten gänzlich ein.

6. Zum Schluß sei es erlaubt, unser Bild des klevisch-kölnischen Gegensatzes im Westteil des Vestes Recklinghausen zu runden mit einer Skizze des nun bekannten überaus charakteristischen Pastors in Gladbeck seit den 1380er Jahren.

Seit 1385 ist ein Pfarrer Goswin bezeugt<sup>59</sup>; seine Herkunft war dunkel, auffallend von jeher ein hohes Maß an Aktivität und Weltgewandtheit<sup>60</sup>. Eine Urkunde im Stiftsarchiv Xanten verrät jetzt sein Herkommen; aus 1415 Juli 14 ist die Pachtung des xantischen Oberhofes in Dorsten durch den Recklinghäuser Pastor Heinrich van Brilon überliefert<sup>61</sup>; es bürgen die Pastöre Goissen, Gladbeck, Arnd, Kirchhellen, Hyntze, Marl. Die Siegel sind an, doch beschädigt; auf dem Goswin-Siegel ist von der Umschrift GOSW . . . DE STEC . . , im Schild noch der Steckesche Querbalken mit flüchtigem Ansatz des Wolkenschnitts zu erkennen; 1428 pachtet Heinrich van Brilon den Oberhof erneut; nun ist Goswin Steckesche nicht mehr unter den Bürgen, wohl noch die Pastöre Arnd und Heinrich, er ist demnach vor diesem Zeitpunkt verstorben<sup>62</sup>.



Abb. 4: Siegel des Pastors Goswin Steckesche 1415

Pfarrer Goswin entstammt also dem klevisch orientierten niederrheinischen Adelsgeschlecht Steckesche, und zwar mit größter Wahrscheinlichkeit einem Bottroper Zweig; er dürfte ein Enkel des erwähnten Gerichtsherrn gleichen Namens und dessen Ehefrau Adelheid sein; von ihnen lernen wir 1335 die Kinder Borchard, Hermann, Goswin und Wolter kennen, 1339 haben sie noch eine Tochter Ida dazu; der älteste Sohn begegnet als Steckesche von der Steckenburg im Steckischen Eigen, heute Bottrop-Eigen; seine Söhne Goswin und Johann nennen sich ebenso. Die Familienverhältnisse seiner drei Brüder sind noch nicht ganz klar; der Gladbecker Pfarrherr müßte Nachfahr von Hermann oder Wolter sein; zur Zeit ist an Wolter zu denken, da sich bei Hermann bisher kein Anhang ermitteln ließ<sup>63</sup>.

<sup>59</sup> BKW, S. 109; Vizekurat: die Horster waren für die Besetzung der Vikarie Beatae Mariae Virginis zuständig (ebd., Anm. 3); die Vergebung dieser Vikarstelle an Goswin Steckesche ist deshalb mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, weil sein gleichnamiger Großvater mit dem Vater des zu seiner Zeit auf Horst im Bruch sitzenden Dietrich von der Horst im Bruch, Rutger von der Horst, verschwägert war (StAM, Kindlinger MSC II 117, S. 196); Dietrich v. d. Horst war mit einer Belia v. Strünkede verheiratet, aus deren Familie als Seitenlinie die Quasts auf der Quastenburg in Gladbeck entsprossen waren (Kösters, a. a. O.).

<sup>60</sup> Ludwig Bette, Aus der ältesten Geschichte der St. Lambertipfarre in: Gl. Bl., 15. Jg. (1928), S. 9.

<sup>61</sup> Urk. Nr. 1161, Reg. in: Carl Wilkes, Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten (1119–1449), Bd. I, Köln 1952, S. 244.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 294.

<sup>63</sup> Borchard-Familie, Bottrop: 1335 März 12, StAM, Kindlinger Msc II 117, S. 196, und Lacomblet III, Nr. 341, 1339 April 28. – Steckesche von der Steckenburg: Leonard Korth (Bearb.), Das Gräflich von Mirbach'sche Archiv zu Harff Erster Bd.: 1144–1430, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 55 (1892), S. 175/76; Urk. Nr. 124 aus 1383 Juni 24. –

Von den beiden Brüdern Hermann und Wolter ist bisher der letztere besonders interessant; er war mit Hennecken von Hückeshoven verheiratet und hatte mit ihr die Kinder Johann und Karde (HStAD, Bestand Kloster Hamborn, Urk. Nr. 140, ebf. unten); 1404 ist er im Heberegister des Stiftes Xanten, Oberhof Dorsten, Hebebezirk Gladbeck, angeführt

1401 hat dieser Lambertipfarrer nebenbei den xantischen Oberhof Dorsten unter und ist gleichzeitig Verwalter des seit dem 9. Jahrhundert zum Stift Essen gehörigen Oberhofes Ringeldorf/Gladbeck<sup>64</sup>; an die von uns gefundene Ringeldorf-Urkunde hat Pfarrer Stecke sein Kirchensiegel gehangen; es zeigt ein Osterlamm mit Fahne, die Umschrift ist zerstört.

Sehr wahrscheinlich hat er 1403 auch einen Antrag der Gladbecker an den kölnischen Landesherrn auf einen Schutzbrief für ihren althergebrachten Lambertimarkt verfaßt; dieser Antrag ist nicht erhalten, aber aus dem lebenswürdigen, ungewöhnlich umfänglichen Schutzbrief geht hervor, daß der Erzbischof sehr auf die bemerkenswerte Kölntrühe der Gladbecker Untertanen in notvoller Zeit angesprochen worden ist<sup>65</sup>.

Pfarrer Goswinus Stecke war zugleich Wirtschaftler und Politiker, der die Gunst der Stunde zu meistern verstand wie die Klever Grafen; eine Persönlichkeit von Format zur Zeit des andauernden Widerspiels der Territorialherren.

### III

Zusammenfassend läßt sich sagen: Kurköln hatte von alters den zwischen der Lippe im Norden und der Emscher im Süden gelegenen Landstrich Vest Recklinghausen; während es des östlichen Teiles stets verhältnismäßig sicher sein konnte, war dies im Westen – dessen geographischer Mittelpunkt Gladbeck war – durchaus nicht immer der Fall, vor allem nicht seit dem Vordringen der Grafen von Kleve auf die rechte Rheinseite. Im 14. Jahrhundert kam es zur eigentlichen Machtprobe im westlichen Vest, als der dynamische Graf Dietrich IX. alles daran setzte, auch dessen Kerngebiet unter seine Botmäßigkeit zu bringen; zeitweilig konnte ihm dies von den Randpositionen im Westen, Nordwesten und Westen her gelingen, vornehmlich mit Hilfe eines gekauften Gerichts in Gladbeck, das er in der Ortsmitte auf- und ausbaute, genau gegenüber der uralten kölnischen Lambertikirche; eine zeitlang mochte es scheinen, als ob Kleve endgültig ans Ziel gelangen, Kurköln mindestens im Westvest entmachten, seinen zentralen Gerichtsort Gladbeck erfolgreich klevisieren könnte; doch nach kaum sechs Jahrzehnten spätestens erwies sich, daß der kölnische Erzbischof und Landesherr die Oberhand behielt; was Kleve blieb, war ein Anspruchsgericht, das ihm 1426 im Entscheid des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein nicht in gewünschter Weise bestätigt wurde.

Der klevische Vorstoß bis ins Zentrum des West- oder Niedervestes im Laufe des 14. Jahrhunderts blieb ein territorialpolitisches Zwischenspiel, zwar weitsichtig geplant, voller Dynamik und Spannung, doch ohne

neben Dietrich von Brabeck und Alf von Westerholt, Bruder des bekannten Richters Reiner von Westerholt in Recklinghausen (Wilkes I, S. 477/78 u. 480). Er scheint auf dem Wege der Erbteilung den nördlichen Teil des Steckischen Waldes in Bottrop, das Steckische Gut Vöing zur Hälfte und das benachbarte Hofgut Wehling erhalten zu haben, dazu hatte er xantische Güter unter; mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte sich Wolter Stecke im burgengünstigen Sumpfgbiet unmittelbar nördlich der Gladbecker Rinderfurt, a. a. O., auf einer kleineren Turmburg im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts angesetzt haben, wobei jedoch mindestens noch offen bleiben muß, ob der Ansitz als solcher nicht doch schon vorher bestanden hat (StAM, Urk. Grafschaft Schaumburg, Nr. 88, 99 (1534 März 12, 1537 April 19), ähnlich Nr. 92, 93 (1534 August 18); ebf. Copialbuch des Hauses Vondern, Bl. 14 ff. = Regesten von Josef Lacour in VZ, Bd. 47 (1940), S. 115; vgl. ebf. (Dietrich) Goeke, Beiträge zum Werdegang des Dorfes Bottrop . . . in: FS Heimatverein, Karte S. 33, Text S. 36; Rudolf Schetter, Zur frühen Geschichte von Schlangenholt im Eigen . . . ebd. S. 43–48; ders. in Westfalenspiegel 1969/9, S. 2 (Blick in die Geschichte Bottrops). – Schaumburg-Lippe Allodialerben! – Laut Dorstener Memorienbuch sind Wolter Stecke, seine Frau Hennecken und Sohn Johann vor 1420 verstorben, zurück blieb nur Tochter Karde, über deren Verbleib die Quellen anscheinend nichts zu berichten wissen (Karl Utsch / Franz J. Wunsch, Das Register der Bruderschaft Beatae Mariae Virginis zu Dorsten, in: VJ, Bd. 52 (1950), S. 55).

<sup>64</sup> Ludwig Bette, Geschichte der Gemeinde Gladbeck, in: Festschrift zur Einweihung des neuen Amtshauses . . . am 6. Dezember 1910 (ebd. 1910), S. 36; wir folgen B. nur bedingt, seine Quellen sind fast alle nicht mehr kontrollierbar. Ringeldorf jetzt: LAM, Findbuch 626 Archiv Haus Beck (früher Kirchhellen-Feldhausen, jetzt Vinsebeck), Nr. 44: Eigenbehörigentausch zwischen Pastor Goswün (Stecke), bewarrer des hoves van Ryngelincdorpe, einerseits und Wynmar van der beke (Haus Beck, Feldhausen) andererseits; zur Bestätigung des Vorgangs hat her Goswün, pastor van gladbeck, sein segel vor de hof van Ringelidorpe an die Urkunde gehängt; zusammen mit anderen Urkunden war diese durch das lebenswürdige Entgegenkommen von Herrn Landesarchivdirektor Dr. Herberhold Verf. im Original zugänglich, hierfür sowie für das mühselige Heraussuchen aus dem bisher noch ungeordneten Bestand sei Herrn Dr. Herberhold auch an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich gedankt.

Sollte beim Hof Dorsten der übliche Sechs-Jahre-Turnus ab Margarethentag vor der ersten Brilonschen Pachtung (1415) eingehalten worden sein, so müßte Stecke ihn von 1397 bis 1403 gehabt haben; da aber auch – wenngleich vereinzelt – längere Pachtzeiten überliefert sind (10, 12, 15, 16 Jahre), wäre auch ein längerer Zeitraum denkbar (Wilkes I). Bei den westfälischen Besitzungen des Stiftes Essen fiel die Pacht normalerweise jährlich zum Margarethentag an das Stift zurück; ob Goswin Stecke über die übliche Zeit hinaus Bewahrer gewesen ist, entzieht sich noch unserer Kenntnis, wenn ja, dann höchstens bis Anfang 1405, weil dann auf zwei Jahre ein anderer Verwalter bezeugt ist (Weigel, S. 21 und besonders Anmerkungen zu Kap. I, S. 96 Nr. 118: Rutger Schunde 1405 Februar 1 auf zwei Jahre).

<sup>65</sup> PfAG, ohne Sign.; Kösters VZ, Bd. 68/69 (1966/67), S. 43.

fortwirkende Spuren in der weiteren Entwicklung; sie stellten sich erst ein, als dieser bedeutende Ausklang des Mittelalters längst vergessen war und eine bis heute immerfort prägende Entwicklung einsetzte: die Industrialisierung.

#### Nachtrag

Nach Abschluß dieser Studie wurde mir Dieter Kastners im Erscheinen befindliche Arbeit „Die Territorialpolitik der Grafen von Kleve von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“ (Düsseldorf 1972) bekannt. Für liebenswürdige Unterrichtung bin ich Herrn Dr. Kastner sehr zu Dank verpflichtet. – Auch er gelangt zu dem Ergebnis, daß Graf Dietrich IX. von Kleve in den dreißiger und vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts im Gebiet zwischen Emscher- und Lippemündung eine geradezu planmäßige Ausdehnungspolitik betrieben hat; er bestätigt mithin meine Feststellung, daß gerade der von mir behandelte Zeitraum klevischer Südostpolitik einer der interessantesten und dynamischsten ist.

#### Abgekürzt zitierte Literatur und Archivalien

Bahlow	Hans Bahlow, Deutsches Namenlexikon, München (1967)
BDM	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark
BKW	Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Landkreis Recklinghausen und Stadtkreis Recklinghausen, Bottrop, Buer, Gladbeck und Osterfeld, Münster 1929
EB	Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen
FS Heimatverein	Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Heimatvereins Bottrop/W. (1913–1963). Bottrop 1963
Gl. Bl.	Gladbecker Blätter für Orts- und Heimatkunde
GWA	Gräflich Westerholtisches Archiv
HAA	Herzoglich Arenbergisches Archiv
Hilfswtb./Historiker	Eugen Haberkorn/Josef Friedrich Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, Bern/München 1964.
HStAD	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Hulshoff/Aders II, 1; II, 4	A. L. Hulshoff/G. Aders, Die Geschichte der Grafen und Herren von Limburg und Limburg-Styrum und ihrer Besitzungen, Teil II, 1 und 4, Assen/Münster 1963
Ilgen I	Theodor Ilgen, Quellen zur Geschichte der rheinischen Territorien, Herzogtum Kleve, Bd. 1, Bonn 1921
Lacomblet III	Theodor Joseph Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. III
LAM	Landesamt für Archivpflege Münster
Pennings I	Heinrich Pennings, Geschichte der Stadt Recklinghausen und ihrer Umgebung, Bd. 1, Recklinghausen 1930
PIAG	Pfarrarchiv St. Lamberti Gladbeck
Reg.	Regest
REK IV	Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. IV (1304–1332), bearb. von Wilhelm Kisky, Bonn 1915
StAG	Stadtarchiv Gladbeck
StAM	Staatsarchiv Münster
Strange	Joseph Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter, Heft 7, Köln 1868
Urk.	Urkunde
Vahrenhold-Huland	Uta Vahrenhold-Huland, Grundlagen und Entstehung des Territoriums der Grafschaft Mark, Dortmund 1968
VJ, VZ	Vestisches Jahrbuch, Vestische Zeitschrift
Weigel	Helmut Weigel, Studien zur Verfassung und Verwaltung des Grundbesitzes des Frauenstiftes Essen (852–1803), Essen 1960 = EB, Heft 76
Wilkes I	Carl Wilkes, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Archidiakonats und Stifts Xanten, Bd. 1, Bonn 1927
Wtb.	Wörterbuch
WUB	Westfälisches Urkundenbuch, Bde. IV, VII, VIII